



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Internationaler Menschenrechtsschutz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

### **Bundesgesetz über die Unterstützung der nationalen Menschenrechtsinstitution; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Juni 2017 hat der Bundesrat die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Bundesgesetz über die Unterstützung der nationalen Menschenrechtsinstitution Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Wir messen der Wahrung und dem Schutz der Menschenrechte grosse Bedeutung bei. Gleichzeitig sind wir der Ansicht, dass die Menschenrechtslage in der Schweiz grundsätzlich als gut eingestuft werden kann, was unter anderem auch auf das diesbezügliche Verantwortungsbewusstsein der schweizerischen Behörden zurückzuführen ist.

Die Kantone haben sich bereits im Rahmen ihrer Stellungnahme zur Weiterführung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) vom 25. September 2015 mit der Frage einer allfälligen nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) auseinandergesetzt. So begrüsst die Kantone die Weiterführung des SKMR während einer Übergangsphase von fünf Jahren und unterstreichen, dass sich das SKMR aufgrund des Dienstleistungscharakters als Kompetenzzentrum etablieren konnte.

Ungeachtet der definitiven Form der künftigen Nachfolgeinstitution des SKMR hielten die Kantone fest, dass diese Institution auf die schweizerischen Gegebenheiten ausgerichtet sein müsste, wofür

Verständnis für den föderalen Staatsaufbau und Akzeptanz eines unterschiedlichen Vollzugs unerlässliche Eigenschaften darstellten. Zu den weiteren Hauptanliegen der Kantone gehörte die Beibehaltung des Dienstleistungs- und Institutscharakters, die universitäre und dezentrale Struktur mit verschiedenen Standorten sowie klar geregelte Kompetenzen. So unterstrichen die Kantone, dass eine Delegation von staatlichen Aufgaben, insbesondere die Überwachung und Umsetzung sowie Entgegennahme individueller Klagen, nicht infrage kommen.

Wir schliessen uns der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zur Vernehmlassungsvorlage an. Die in der Stellungnahme der KdK aufgeführten Bemerkungen und Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Delegation von staatlichen Aufgaben, stellen auch im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung den kantonalen Referenzrahmen hinsichtlich der Schaffung einer NMRI dar. Der Schutz der Menschenrechte ist eine staatliche Aufgabe und kann nicht an eine NMRI delegiert werden.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen abschliessend für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 29. September 2017



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli